



Lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG)

Eine lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) ist ein Zusammenschluss von Haushalten und/oder Unternehmen, die erneuerbaren Strom innerhalb der Gemeinde gemeinsam produzieren, teilen und verbrauchen. Der Stromaustausch erfolgt über das bestehende Verteilnetz, wobei LEG-Strom von einem Rabatt auf das Netznutzungsentgelt profitiert. Der Tarif für den LEG-Strom wird LEG-intern festgelegt. Für Aufwände, die bei der Einrichtung der LEG anfallen (netztopografische Abklärungen, Abbildung in den IT-Systemen, Vertrieb und Verwaltung), wird eine einmaligen Gebühr verrechnet. Für die Ausstattung der LEG mit den erforderlichen Smart-Metern fallen keine Zusatzkosten an.

Die NetZulG AG bietet mit der Dienstleistung «DachStrom» an, die Abrechnungs- und Inkassotätigkeiten für die LEG zu übernehmen. Dies reduziert den organisatorischen und administrative Aufwand für die LEG-Betreiber erheblich.

Einrichtungsgebühren		
für jeden Teilnehmer (Messpunkt)	CHF	27.03
bei nachträglichem Beitritt pro Teilnehmer (Messpunkt)	CHF	27.03
Dienstleistung		
pauschal für jeden Teilnehmer (Messpunkt)	CHF/Monat	3.24

Die Einrichtungsgebühren werden dem LEG-Vertreter in Rechnung gestellt. Die pauschalen Dienstleistungsentgelte werden den LEG-Teilnehmenden einzeln verrechnet.

Voraussetzungen

Damit eine LEG möglich ist, müssen die netztopologischen Voraussetzungen gegeben sein. Für die Bildung einer LEG müssen die LEG-Teilnehmenden eine schriftliche Vereinbarung («LEG-Vertrag») gemäss den Kriterien von StromVV Art. 19f eingehen. Weitere Informationen finden Sie auf dem Faktenblatt «Lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG)».

Abrechnung

Die Abrechnung innerhalb der LEG obliegt der LEG selbst. Die angebotene Dienstleistung «DachStrom» der NetZulG AG ist freiwillig. Falls darauf verzichtet wird, erhält der LEG-Betreiber die Messwerte, aufgeschlüsselt nach den Bezügen bzw. Einspeisungen der einzelnen LEG-Teilnehmenden. Die Datenlieferung erfolgt grundsätzlich im ebIX-Format. Um als LEG-Betreibenden diese Daten empfangen zu können, muss ein EIC (Energy Identification Code) bei Swissgrid beantragt werden.

Haftung und ergänzende Bestimmungen

Die einzelnen Endverbraucher bleiben Schuldner gegenüber dem Netzbetreiber für Netznutzung, Messung sowie für Elektrizitätslieferung aus der Grundversorgung. Die detaillierten Bestimmungen zur Abrechnungsdienstleistung werden im Dienstleistungsvertrag «DachStrom NetZulG» geregelt. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der NetZulG AG.

Preise inklusive 8,1% Mehrwertsteuer

Preisblatt LEG 2026
8. Januar 2026

NetZulG AG · Bernstrasse 138 · 3613 Steffisburg
033 439 42 42 · info@netzulg.ch · www.netzulg.ch